



II-2937 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs. 1406/73

1381 /A.D.
ZU 1439 /J.
Präs. am 27. Aug. 1973

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Zu Zl. 1439/J-NR/1973

Die mir am 12. 7. 1973 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. P e l i - k a n und Genossen, Zl. 1439/J-NR/1973, betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen, beantworte ich wie folgt:

Zu 1) in der Anfrage:

Die in meiner Anfragebeantwortung vom 17. 8. 1972 zu Zl. 604/J-NR/1972 erwähnte soziologische Studie zur Frage des Ausbruchs aus Strafvollzugsanstalten wurde noch im Jahre 1972 abgeschlossen. Andere Projekte sind nicht anhängig.

Zu Pkt. 2) der Anfrage:

Die Ergebnisse der bisher abgeschlossenen Projekte werden entsprechend den gegebenen Möglichkeiten in der Praxis, insbesondere bei den Überlegungen hinsichtlich der Sicherungsvorkehrungen im Strafvollzug, berücksichtigt.

Zu Pkt. 3) und 4) der Anfrage:

Seit dem 17. 8. 1972 wurden vom Bundesministerium für Justiz keine Forschungsaufträge vergeben.

Zu Pkt. 5) bis 9) der Anfrage:

Die Vergabe von Expertengutachten erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der geforderten besonderen Sachkenntnis im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des § 13 Abs. 3 StVG, BGBl. Nr. 144/1969. ./.

Zu den Punkten 10) und 11):

Zahl und Kosten der vom Bundesministerium für Justiz eingeholten Expertengutachten können meiner Anfragebeantwortung vom 17. 8. 1972 zu Zl. 604/J-NR/1972 entnommen werden.

16. August 1973

Der Bundesminister:

Broda